

Anlage 2 zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2009

Pachtvertrag

zwischen

- a) der Gemeinde Gerolsbach
vertreten, durch den 1. Bürgermeister Martin Seitz
-Verpächter-

und

- b) dem Tennisclub Gerolsbach e.V.
vertreten durch den 1. Vorstand, Frau Andrea Franz,
wohnhaft Riederner Äcker 13, 85302 Gerolsbach
-Pächter-

1.

Die Gemeinde Gerolsbach verpachtet an den Tennisclub Gerolsbach e.V. aus dem Grundstück, Flur-Nr. 250/27 der Gemarkung Gerolsbach eine Teilfläche von ca. 4.000 qm zur Errichtung und Betreiben von Tennisplätzen, wie sie aus dem Lageplan ersichtlich ist.

2.

Eine andere Nutzung als unter Ziffer 1 ist nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

3.

Die Nutzung und Instandhaltung des betroffenen Grundstücksteils einschließlich der damit zusammenhängenden Teile wie Wege, Gräben, Parkplätze, Bäume, Sträucher und dgl. obliegt dem Pächter.

4.

Der Pächter übernimmt alle Pflichten eines Grundstückseigentümers nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, soweit nicht in diesem Vertrag etwas anderes geregelt ist und stellt insoweit den Verpächter von jeder Haftung frei.

Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtgrundstück ordnungsgemäß zu erhalten, zu pflegen und die erforderlichen Versicherungen abzuschließen.

Unterpacht oder Überlassung des gepachteten Grundstückes an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verpächters.

5.

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 25 Jahren ab 01.01.2010 abgeschlossen.

Der Pachtvertrag verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht 1 Jahr vor Ende der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird. Der Pachtvertrag ist auf die Dauer von 25 Jahren unkündbar.

6.

Der Pachtzins in Höhe von 409,03 € jährlich ist jeweils im voraus zu entrichten.

Die für das verpachtete Grundstück anfallenden öffentlichen Lasten und Abgaben (z.B. Wasser- und Kanalgebühren einschl. Stromkosten) hat der Pächter zu tragen.

7.

Wegen einer vorzeitigen Kündigung wird auf § 581 Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 554 a BGB verwiesen.

8.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist, auch bei Bestehen lassen aller Anlagen auf dem Pachtgrundstück, keinerlei Entschädigung an den Pächter zu zahlen.

9.

Alle Vereinbarungen und Nachträge zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und werden wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

10.

Gerichtsstand für beide Teile ist Pfaffenhofen a.d.Ilm.

11.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Gerolsbach, 26.10.2009

Gemeinde Gerolsbach

Martin Seitz
1. Bürgermeister

Tennisclub Gerolsbach e.V.

Andrea Franz
1. Vorstand